

# nordlichter

## Vertragsbedingungen Nordlichter GbR

### Artikel 1

Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet das Alte Pfarrhaus entsprechende Leistungen zur Verfügung zu stellen. Der Gast ist verpflichtet, die bekanntgegebenen und vereinbarten Preise zu zahlen. Für Reisebüros finden im Grundsatz die Bestimmungen des IHA/UFT aa-Abkommens ihre Anwendung.

### Artikel 2

Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald der eine Vertragspartner das Angebot des anderen annimmt. Lediglich für Reisegruppen ist in jedem Fall eine schriftliche Bestätigung der jeweiligen Vertragspartner erforderlich. Ein Vertrag, der nicht länger als für einen Tag abgeschlossen wurde, endet um 14 Uhr des dem Ankunftstag folgenden Tages. Erfüllungsort des Vertrages ist Alt Bukow.

### Artikel 3

Bei Um- bzw. Abbestellungen von reservierten Übernachtungen und Nebenleistungen werden pauschal unsere Entschädigungsleistungen in Rechnung gestellt. Die pauschalen Entschädigungsleistungen betragen:

- a) bis 100 Tage vor dem Anreiseternin: keine Kosten
- b) 99 bis 66 Tage vor dem Anreiseternin: 25 % der vereinbarten Leistungen
- c) 65 bis 33 Tage vor dem Anreiseternin: 50 % der vereinbarten Leistungen
- d) 32 bis 0 Tage vor dem Anreiseternin: 75 % der vereinbarten Leistungen

### Artikel 4

Vertragserfüllung: Inhaber und Kunden sind verpflichtet, die Bestimmungen nach diesem Vertrag einzuhalten. Der Gerichtsstand, unbeschadet der Höhe des Streitfalls, ist Wismar.

### Artikel 5

Sollte der Vertrag durch Verschulden des Alten Pfarrhauses nicht oder nur teilweise erfüllt werden, so muss das Alte Pfarrhaus den geschädigten Vertragspartner wie folgt für den Verlust entschädigen: Das Alte Pfarrhaus ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen. Sollte das Alte Pfarrhaus den Vertrag nicht erfüllen können, so bemüht es sich, eine gleichwertige Unterkunft am gleichen Ort oder in dessen Nähe zu beschaffen. Alle sich daraus ergebenden Kosten können nicht auf das Alte Pfarrhaus umgelegt werden.

### Artikel 6

Das Alte Pfarrhaus kann volle oder teilweise Vorauszahlung verlangen. Rechnungen sind generell bei Vorlage fällig und, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, vor Verlassen des Gästehauses in EURO und bar oder in Euroscheck zu bezahlen.

*Altes Pfarrhaus · Ostseespeicher · Ostseegästehaus*

**Nordlichter GbR** Schulstraße 16, 23974 Dreveskirchen **Jakob Jan Tuinier Hofman & Linda Tuinier Hofman-Huijssoon**

**Tel** +49 (38427) 269 **Fax** +49 (38427) 2806 **Mail** ahoi@nordlichter.de **Web** www.nordlichter.de

**IBAN** DE94 1406 1308 0003 2307 08 **BIC** GENODEF1GUE **Bank** Volks- und Raiffeisenbank eG **Steuer-Nr.** 080/166/09006 **UstID** DE279280191



# nordlichter

## Artikel 7

Jeder schwere oder fortdauernde Vertragsbruch berechtigt den geschädigten Vertragspartner zur fristlosen Vertragskündigung.

## Artikel 8

Das Alte Pfarrhaus haftet nach nationalem Recht sowie nach den europäischen Konventionen vom 17.12.1962. Die Haftung für vom Gast eingebrachte Gegenstände sowie für Personenschäden ist im Rahmen der Haftpflichtversicherung des Alten Pfarrhauses beschränkt. Das Alte Pfarrhaus haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge und deren Inhalt. Gäste und Kunden haften dem Inhaber für jeglichen von Ihnen verursachten Schaden, so z.B. an Personen, Gebäuden, Anlagen und Inventar.

## Artikel 9

Der Inhaber ist berechtigt, vom Gast eingebrachte Gegenstände von Wert als Zahlungsgarantie für ihm geschuldete Beträge einzubehalten und schließlich zu veräußern, oder die Hinterlegung einer Bürgschaft in EURO und bar oder in Euroscheck zu fordern.

## Artikel 10

Bestandteil der Vertragsbedingungen ist die Hausordnung des Alten Pfarrhauses. Mit dem Vertragsabschluß wird diese vom Gast anerkannt. Der Gast soll sich so verhalten, wie es der Hausordnung des Alten Pfarrhauses entspricht. Schwere oder fortdauernde Verstöße gegen die Hausordnung berechtigen das Alte Pfarrhaus zur sofortigen Beendigung des Vertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.

## Artikel 11

Haustiere dürfen nicht in Betten oder auf Sitzmöbeln übernachten. Auf dem Gelände des Alten Pfarrhauses sind Haustiere ständig an der Leine zu führen. Exkremate eines Tieres hat der Gast sofort umweltgerecht zu beseitigen. Der Gast muss die Schlafgelegenheit, Fress- und Trinkgefäße selbst mitbringen. Für Schäden und Verschmutzungen die das Haustier ausrichtet, haftet der Gast. Während des Aufenthalts von Kinder- und Jugendgruppen sind Haustiere nicht erlaubt.

## Artikel 12

Die reservierten Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung und müssen von diesem am Abreisetag spätestens um 10.00 Uhr geräumt sein.

Dreveskirchen, den 01.07.2019

Nordlichter GbR

Frau Linda Tuinier Hofman

Dreveskirchen